

Rauchwarnmelder WECHSELN!

Frist
beachten

Nach 10 Jahren muss ein Neuer an die Decke.

Nach 10 Jahren Betriebsdauer müssen Rauchwarnmelder in jedem Fall ausgetauscht werden. Dann steigt u. a. die Wahrscheinlichkeit von Fehlalarmen aufgrund von natürlichen Abnutzungseffekten, Korrosion und Ablagerungen in der Rauchkammer.

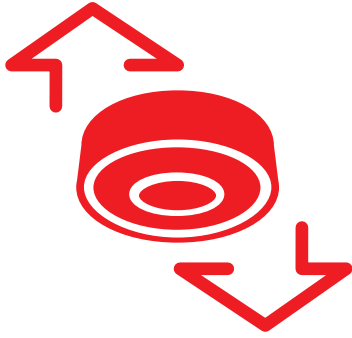
DIN

Laut DIN 14676-1 sind Rauchwarnmelder „... nach Herstellerangaben, aber spätestens 10 Jahre plus 6 Monate nach dem Datum der Inbetriebnahme auszutauschen ...“

Austausch in Baden-Württemberg!

Seit 2013 ist die Installation von Rauchwarnmeldern in neu errichteten Wohnungen und Wohnhäusern in Baden-Württemberg gesetzlich vorgeschrieben. Die Bestandsgebäude sind bis Ende 2014 nachgerüstet worden. Dementsprechend steht im Jahr 2024 der Wechsel einer Vielzahl von Rauchwarnmeldern an.





Welche Möglichkeiten haben Sie?

Technisch hat sich in den vergangenen Jahren viel getan und es gibt für jeden Bedarf eine passende Lösung. Neben klassischen Stand-alone-Geräten, Modellen zur Funkvernetzung und barrierefreien Lösungen werden auch ferninspizierbare Rauchwarnmelder angeboten, bei denen die Notwendigkeit entfällt, Wohnungen zur Inspektion betreten zu müssen.



Ei6500-OMS
Rauchwarnmelder
zur Ferninspektion

Ferninspizierbar und interoperabel: Der Ei6500-OMS macht die jährliche Begehung von Wohneinheiten überflüssig und lässt sich dank seines offenen Datenstandards in jedes System einfügen.



Ei650i
Standard-
Rauchwarnmelder

Der Ei650i zählt zu den meistverkauften Rauchwarnmeldern in Deutschland. Er muss einmal im Jahr per Vor-Ort-Inspektion auf seine Funktion überprüft werden.



Ei650iRF 
Funk-
Rauchwarnmelder

Löst ein Rauchwarnmelder im Funksystem Alarm aus, gibt er diese Information an alle anderen Melder weiter. In Kombination mit entsprechendem Zubehör lässt sich so eine barrierefreie Lösung einrichten. Der Funk-Rauchwarnmelder Ei650iRF mit integriertem Funkmodul muss jährlich vor Ort geprüft werden.



Rauchwarnmelder von
Europas Marktführer.